

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 26.10.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: 7. Änderung des Flächennutzungsplans

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Frau Mulack, Ingenieurbüro Lars-Consult, stellt die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit vor und erläutert die dazu verfassten Abwägungs- und Beschlussvorschläge. Die einzelnen Stellungnahmen sowie die Abwägungen und ggf. notwendigen Beschlüsse dazu sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinderat stimmt allen Abwägungen und Beschlussvorschlägen, wie in der Anlage genannt zu.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat billigt die 7. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans im Ortsteil Attenhausen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nach vorheriger Abwägung der zum Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und eingegangenen Stellungnahmen und den hierzu ergangenen Beschlüssen in der Fassung vom 26.10.2022, als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd - Attenhausen“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Frau Mulack, Ingenieurbüro Lars-Consult, stellt die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit vor und erläutert die dazu verfassten Abwägungs- und Beschlussvorschläge. Die einzelnen Stellungnahmen sowie die Abwägungen und ggf. notwendigen Beschlüsse dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Gemeinderat stimmt allen Abwägungen und Beschlussvorschlägen, wie in der Anlage genannt zu.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet Süd-Attenhausen“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung und Umweltbericht nach vorheriger Abwägung der zum Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und eingegangenen Stellungnahmen und den hierzu ergangenen Beschlüssen in der Fassung vom 26.10.2022, vorbehaltlich der Einarbeitung der noch ausstehenden Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Loos & Partner, als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 3: Erschließung Neubau Bauhof; Mehrkosten Asphalt Baumschutz

VR Ernst informiert, dass die ursprüngliche Planung zur Erschließung des Bauhofs in der Westerheimer Straße die Lage der Wasserleitung und des Kanals auf der Westseite der Straße vorsah. Aufgrund des Baumschutzes wurde überprüft, ob die Leitungstrasse auf der Ostseite der Straße geführt werden kann. Allerdings ist hier aufgrund der bestehenden Kabel (Telekom und LEW) mit unklarer Lage mit Erschwernissen (Kabelsuche- bzw. -freilegung) und Mehrkosten zu rechnen. Mehrkosten entstehen auch durch den notwendigen Abstand der neuen Wasserleitung zu den vorhandenen Kabeln. Dadurch wäre ein breiterer Leitungsraben notwendig. Zudem befinden sich nicht nur auf der West- sondern auch auf der Ostseite der Straße ein erhaltenswerter Baumbestand.

Nach kurzer Diskussion über das Für und Wider der alternativen Leitungstrassen beschließt der Gemeinderat, dass für die Erschließungsmaßnahme in der Westerheimer Straße die Trasse Ost gewählt werden soll. Hierfür fallen voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 8.200 Euro brutto an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend abzuändern und von der bereits beauftragten Firma Kutter ein Nachtragsangebot anzufordern.

Abstimmungsergebnis 1 : 12

Damit ist der Alternativvorschlag mehrheitlich abgelehnt und es verbleibt beim Bau der Leitungstrasse West. Beim Bau der Trasse soll strikt auf einen ausreichenden Baum- und Wurzelschutz geachtet werden.

TOP 4: Gemeindeverbindungsstraße Grabus - Sontheim; Beschilderung vor Ortsbeginn Sontheim

VR Ernst erläutert, dass auf Wunsch des Gemeinderates die Gefahrenstelle auf der Bahnbrücke im Zuge der Mindelheimer Straße zusammen mit der Polizeiinspektion Mindelheim näher betrachtet wurde. Es wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die bereits teilweise umgesetzt sind. Zusätzlich soll im Bereich vor der Brücke das Gefahrenzeichen 105-10 (Doppelkurve zunächst links) aufgestellt werden. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 5: Straßenbeleuchtungsanalyse

VR Ernst stellt die in Zusammenarbeit mit der LEW erstellte Straßenbeleuchtungsanalyse für die Gemeinde Sontheim vor. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde über einen Anteil von 84 % über LED-Leuchten mit geringem Energiebedarf verfügt und hier in den letzten Jahren der Austausch alter Lampen sehr konsequent vorangetrieben wurde. Energie- und versorgungstechnisch ist derzeit daher kein Grund erkennbar, die Straßenbeleuchtung oder Teile davon in den Nachtstunden abzuschalten, zumal dies mit zusätzlichen technischen Kosten (Implementierung neuer Schaltkreise) und rechtlichen Fragestellungen (Verkehrssicherungspflicht) verbunden ist. Daneben ist die große Mehrzahl der neuen LED-Leuchten mit einer autarken Dimmfunktion ausgestattet. Die Erfahrung aus der Praxis der LEW zeigt, dass eine zeitliche Abschaltung sich nur bei Lampen empfiehlt, die keine Dimmfunktion haben, da durch gleichzeitige Nutzung Dimmfunktion und Abschaltung die Lebensdauer der Leuchten drastisch beeinträchtigt wird. Die LEW empfiehlt daher, die noch vorhandenen 56 Castorleuchten mit NAV-Technik (Natriumdampfleuchten), die in der Haupt-, Salz- und Frechenrieder Straße verbaut sind, in den kommenden Jahren umzurüsten. Durch Austauschleuchtmittel für die hochwertigen dekorativen Leuchten, könnte eine Reduzierung von 83 Watt auf 25 Watt an elektrischer Leistung pro Leuchtstelle erzielt werden. Bei Investitionskosten von ca. 25.000 Euro ergäbe sich hierdurch eine jährliche Einsparung von ca. 5.800 Euro. Der Austausch würde sich damit in weniger als 5 Jahren amortisieren. Insgesamt beträgt der Verbrauch für die Straßenbeleuchtung derzeit rund 70.000 kWh/Jahr bei Kosten von ca. 21.500 Euro. Möglich wäre auch eine geringe Anpassung der Schaltzeiten, die über die zentrale Astrouhr gesteuert werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bei der LEW ein Angebot zum Austausch der Leuchtmittel in den Castorleuchten anzufordern. Zudem sollen die Schaltzeiten der Astrouhr nochmals überprüft werden. Von einer Nachtabschaltung soll aus Verkehrssicherheitsgründen abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 6: Kommunale Unterstützung Musikschule Unterallgäu Mitte e.V.; Anpassung Jahresbudget

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass aufgrund des Angebotes „Klassenmusizieren“, welches in diesem Schuljahr erstmalig mit 17 Kindern der 3. und 4. Klassen stattfindet, das vereinbarte und genehmigte Budget nicht ausreicht. Durch die zusätzlichen Schülerzahlen (jetzt 114 Schüler im Schuljahr 2022/2023) sind 41,05 Jahreswochenstunden nötig.

Der Gemeinderat beschließt, die Musikschule Unterallgäu Mitte e.V. ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einer jährlichen Förderung in Höhe von maximal 42 Jahreswochenstunden, gedeckelt auf 17.500 Euro zu unterstützen. Diese Regelung gilt in den Schuljahren, in denen das Klassenmusizieren in Sontheim (2-jähriger Rhythmus) angeboten wird. Anderenfalls bleibt es bei der bisherigen Regelung mit maximal 35 Jahreswochenstunden und einer Deckelung bei 15.000 Euro. Dadurch soll die sehr positive Entwicklung im Bereich der musischen Bildung im Gemeindegebiet nachhaltig gefördert werden.

Abstimmungsergebnis 13 : 0